



Senioren sparen mit den Kosten für Reinigungskräfte im Haushalt Steuern. Sie müssen aber Belege wie Überweisungen vorlegen können. Barzahlung akzeptiert das Finanzamt nicht, weil die Helfer nicht schwarz arbeiten dürfen.

Die Eheleute geben alle Ausgaben an, mit denen sie Steuern sparen können. Sie setzen Versicherungsbeiträge, Spenden, Krankheitskosten, das Honorar für einen Rentenberater und die Arbeitskosten für Handwerker und Haushaltshilfen ab.

Auch die Einnahmen gehören in die Steuererklärung. Anna Bach rechnet ihre Beamtenpension und eine VBL-Rente aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ab. Sie trägt auch ihre Riester-Rente ein. Ihr Mann gibt seine gesetzliche Rente, eine Firmenpension und eine Privatrente an.

Wie Theo Bach seine Einkünfte angibt Für seine Renten braucht Theo Bach zur Steuererklärung das Formular Anlage R.

Gesetzliche Rente. In Zeile 4 gibt Bach mit der Ziffer 1 an, dass er eine gesetzliche Rente bezogen hat. Er erhält sie seit dem 1. September 2008. Den Rentenbeginn trägt unser Rentner in Zeile 7 ein.

Bachs Monatsrente betrug anfangs 1500 Euro. Zum 1. Juli 2009 stieg sie auf 1536 Euro, weil Rentner damals 2,41 Prozent Rentenerhöhung erhalten haben.

2010 lag die Bruttorente laut Rentenanpassungsbescheinigung bei 18432 Euro (12×1536 Euro). Bach gibt die Höhe in Zeile 5 auf der Anlage R an.

2009 war die Jahresrente mit 18216 Euro brutto niedriger (6×1500 und 6×1536 Euro). Die Differenz von 216 Euro kommt in die Zeile 6.

Privatrente. Die Privatrente von 300 Euro im Monat rechnet Theo Bach ebenfalls auf der Anlage R ab. In Zeile 14 macht er mit der Ziffer 6 klar, dass zu seinen Einnahmen auch diese Rente aus einer privaten Versicherung gehört. In Zeile 15 kommt der Jahresbetrag von 3600 Euro. In Zeile 16 will das Finanzamt den Rentenbeginn wissen. Das ist bei dieser Rente der 1. September 2003.

Firmenpension. Die Firmenpension aus einer Unterstützungskasse hat Theo Bach auf

Los gehts

Steuererklärung 2010.

Auch Rentner und Pensionäre können Steuern sparen. Sie geben Versicherungen an, setzen Arzt- und Handwerkerkosten ab. Wir geben Spartipps und helfen bei der Steuererklärung.

Viele Menschen haben im Ruhestand keine Ruhe vorm Finanzamt. Der Partner arbeitet noch oder die Alterseinkünfte sind zu hoch, und schon muss eine Steuererklärung sein. Wir zeigen Rentnern und Pensionären, wie sie kein Geld verschenken.

Durch die Formulare führt im zweiten Teil unserer Serie zur Steuererklärung das Musterehepaar Anna und Theo Bach. Sie ist Pensionärin und er Rentner. Die beiden schaffen es, die Steuer und den Solidaritätszuschlag für 2010 um rund 1323 Euro zu drücken.



Serie Steuererklärung

Bereits erschienen:
– Wegweiser für alle,
Finanztest 2/2010

Nächste Folge:
– Wegweiser für Anleger,
Finanztest 4/2010

Steuerkarte als steuerpflichtigen Arbeitslohn bezogen. Bach macht die Angaben deshalb auf der Anlage N. Die Daten übernimmt er aus der Lohnsteuerbescheinigung, die er von der Personalabteilung bekommen hat.

In Zeile 5 gibt unser Firmenpensionär die Steuerklasse V an, weil sein früherer Arbeitgeber damit vergangenes Jahr die Lohnsteuer für die Firmenpension von 500 Euro im Monat ermittelt hat.

Die jährliche Bruttopension von 6000 Euro aus Nummer 3 der Lohnsteuerbescheinigung gehört in die Zeilen 6 und 11.

Die an das Finanzamt gezahlte Lohnsteuer beträgt nach Nummer 4 der Lohnsteuerbescheinigung 313 Euro und der Solidaritätszuschlag nach Nummer 5 war 0 Euro. Diese Werte übernimmt unser Mann auf der Anlage N in die Zeilen 7 und 8.

In Zeile 12 folgt die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag, den Bach für die Pension erhält. Der Freibetrag wird laut Nummer 29 der Lohnsteuerbescheinigung für 6000 Euro Pension berechnet (erste Monatspension im Ruhestand \times 12).

Dann folgt in Zeile 13 das Jahr des Versorgungsbeginns – das war 2008 laut Nummer 30 Lohnsteuerbescheinigung.

Wie Anna Bach ihre Einkünfte erklärt

Auch Anna Bach braucht für ihre Pension die Anlage N und für ihre Renten die Anlage R.

Beamtenpension. Die ehemalige Beamtin hat vergangenes Jahr 2500 Euro Pension im Monat bezogen. Weil die Pension deutlich höher als die Firmenpension ihres Mannes ist, hatte Anna Bach auf der Steuerkarte die günstigere Steuerklasse III. Die trägt sie auf der Anlage N in Zeile 5 ein.

In den Zeilen 6 und 11 gibt Bach die Höhe ihrer Jahrespension mit 30000 Euro an. Den Betrag findet sie in Nummer 3 der Lohnsteuerbescheinigung.

Die Lohnsteuer von 1322 Euro aus Nummer 4 kommt in Zeile 7. Der Solidaritäts-

zuschlag von 0 Euro aus Nummer 5 gehört in die nächste Zeile 8 auf der Anlage N.

Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag sind 30000 Euro (erste Monatspension \times 12). Bach übernimmt den Wert aus Nummer 29 ihrer Lohnsteuerbescheinigung in die Anlage N in Zeile 12.

Dann trägt sie in Zeile 13 das Jahr 2009 als Versorgungsbeginn ein – aus Nummer 30 der Lohnsteuerbescheinigung.

Riester-Rente. Ihre Riester-Rente rechnet Anna Bach auf der Anlage R ab. Sie übernimmt die 960 Euro Jahresrente aus Nummer 1 der Mitteilung ihres Anbieters und trägt den Betrag in Zeile 31 der Anlage R ein.

VBL-Rente. Renten von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gehören ebenfalls in die Anlage R. Bach hat vergangenes Jahr 3600 Euro erhalten. Sie übernimmt den Betrag aus Nummer 4 der Leistungsmittteilung ihres Anbieters und trägt ihn in Zeile 38 der Anlage R ein. In Zeile 39 erklärt sie, dass die VBL-Rente am 1. Juli 2009 begann.

Wie das Paar Versicherungen absetzt

Jetzt setzen Anna und Theo Bach ihre Versicherungskosten ab. Dafür brauchen sie die Anlage Vorsorgeaufwand. Bachs füllen ein Exemplar gemeinsam aus, weil sie sich vom Finanzamt zusammen veranlagern lassen.

Gesetzliche Krankenkasse. Theo Bach ist gesetzlich krankenversichert.

- Zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag für die gesetzliche Rente hat Bach einen Zuschuss der Rentenversicherung erhalten. Das notiert er in Zeile 11 auf der Anlage Vorsorgeaufwand mit der Ziffer 1.

- Der eigene Krankenversicherungsbeitrag für die gesetzliche Rente kommt in Zeile 18. Bach hat nach der Rentenanpassungsmittteilung 1457 Euro selbst gezahlt (7,9 Prozent von 18432 Euro Rente).

- Den eigenen Beitrag zur Pflegeversicherung aus der Rentenanpassungsmittteilung,

Ausgaben. Geben Sie Ihre Ausgaben in der Steuererklärung mit Zahlungsbelegen an.

Gesundheit. Rechnen Sie medizinische Kosten ab. Die neue Rechtsprechung wird den Nachweis der Notwendigkeit wohl leichter machen (siehe S. 47). Bisher mussten Sie immer mit vorher ausgestellten Bescheinigungen der Krankenkasse oder Gutachten vom Amtsarzt belegen, dass eine Therapie nötig ist.

Pflege. Legen Sie für Kosten, die Sie für einen ambulanten Pflegedienst oder ein Pflegeheim als außergewöhnliche Belastung abrechnen wollen, den Bescheid über eine Pflegestufe, eine Bescheinigung vom Arzt oder einen Behindertenausweis mit Buchstaben H (hilfflos) vor.

Behinderung. Beantragen Sie den Behindertenpauschbetrag beim Finanzamt mit Ihrem Behindertenausweis oder einer anderen Bescheinigung vom Versorgungsamt.

Haushaltshelfer. Geben Sie Arbeitskosten für Helfer im Haushalt mit Überweisungsbelegen an.

Sonderausgaben. Weisen Sie Spenden mit Zuwendungsbescheinigungen und Parteibeiträge mit Beitragsbescheinigungen nach.

gibt unser Rentner in Zeile 21 mit 360 Euro an (1,95 Prozent von 18432 Euro).

- Den Krankenversicherungsbeitrag für die Firmenpension hat er allein bestritten. 894 Euro hat der Pensionär gezahlt (14,9 Prozent von 6000 Euro). Er übernimmt den Betrag aus Nummer 25 der Lohnsteuerbescheinigung in Zeile 12 und außerdem in Zeile 14, weil Bach als Rentner keinen Anspruch auf Krankengeld hat.

- Der Pflegeversicherungsbeitrag für die Pension kommt in Zeile 15 der Anlage Vorsorgeaufwand. In Nummer 25 der Lohnsteuerbescheinigung findet er den Betrag von 117 Euro (1,95 Prozent von 6000 Euro).

- Hat die Krankenkasse Zusatzbeiträge verlangt, gehören diese in die Zeile 19.



Ältere Menschen geben viel Geld für ihre Gesundheit aus. Sie sollten deshalb für Medikamente, Arztbehandlungen, Pflegedienste und ähnliche außergewöhnliche Belastungen Zahlungsbelege sammeln. Wenn sie die Kosten in der Steuererklärung angeben, sinkt oft die Einkommensteuer.

Private Krankenversicherung. Anna Bach ist als ehemalige Beamtin privat krankenversichert. Sie übernimmt die Daten aus der Bescheinigung ihres Versicherers in die Anlage Vorsorgeaufwand.

- Vorher stellt die Pensionärin in Zeile 11 mit der Ziffer 1 klar, dass sie Anspruch auf Beihilfe hat.
- Den Krankenversicherungsbeitrag für die Basisabsicherung in Höhe von 2280 Euro trägt Anna Bach in Zeile 31 ein.
- Für die Pflegepflichtversicherung kommen 300 Euro Beitrag in Zeile 32.
- Hat der Kranken- und Pflegeversicherer ihr im Jahr 2010 Beiträge erstattet, gehört die Summe in Zeile 33.
- Kosten für Wahlleistungen wie die Chefarztbehandlung oder das Einbettzimmer von 570 Euro folgen in Zeile 35.

Andere Versicherungen. Das Ehepaar Bach hat 2010 zudem für eine Privat- und eine Kfz-Haftpflichtversicherung 500 Euro Beitrag gezahlt. Diese Summe tragen Bachs in Zeile 48 der Anlage Vorsorgeaufwand ein.

Welche Kosten sich noch lohnen

Im Mantelbogen zur Steuererklärung spart das Ehepaar weiter Steuern.

Spende. Bachs erklären bei den Sonderausgaben in Zeile 49, dass sie einer Denkmalstiftung letztes Jahr 500 Euro gespendet haben.

Krankheitskosten. Theo Bach rechnet in den Zeilen 68 bis 70 die 3000 Euro ab, die er für eine Behandlung beim Zahnarzt und für Medikamente bezahlt hat.

Haushaltshilfe. Für den Fensterputzer, der im Haushalt war, rechnen Bachs Arbeitskosten von 210 Euro in Zeile 76 ab.

Mantelbogen und Anlagen

Die wichtigsten Formulare für die Steuererklärung

Mantelbogen. Alle brauchen den Mantelbogen zur Steuererklärung. Mit Angaben zur Person und zur Bankverbindung geht es los. Ab Seite zwei beginnt dann das Steuernsparen. Dort kann jeder Posten wie Spenden, Parteibeiträge, Kirchensteuern, Krankheitskosten, Ausgaben für Handwerker und Haushaltshilfen absetzen. Unten auf die letzte Seite gehört die Unterschrift – Ehepartner unterschreiben beide.

Anlage Vorsorgeaufwand. Auf der Anlage Vorsorgeaufwand rechnen Rentner und Pensionäre ihre Versicherungen ab. Sie sparen mit Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung, aber auch mit Schutz wie Haftpflicht- und Unfallversicherungen Steuern.

Anlage R. Rentner müssen die Anlage R einreichen. Sie tragen dort ihre Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus Versorgungswerken und privaten Versicherungsverträgen ein. Auch Riester-, Betriebsrenten und andere Vorsorgeverträge gehören in die Anlage. Wer für seine Renten Rechnungen über Werbungskosten wie Renten- oder Steuerberaterhonorare hat, macht diese ebenfalls auf der Anlage R geltend.

Anlage N. Pensionäre benötigen für die Beamten- und Betriebspensionen, die sie auf Lohnsteuerkarte beziehen, die Anlage N. Auch Werbungskosten wie Steuerberaterhonorare für die Pension tragen sie darauf ein.

Anlage KAP. Die Anlage KAP ist wichtig, wenn das Finanzamt prüfen soll, ob für Kapitaleinkünfte die Abgeltungssteuer oder die reguläre Einkommensteuer günstiger ist. Auch nicht versteuerte Kapitaleinnahmen aus dem Ausland geben Anleger darauf an.

Andere Anlagen. Die Anlage U brauchen alle, die Unterhalt für den Ex-Ehepartner absetzen wollen. Soll das Finanzamt Unterhalt an Angehörige oder Lebensgefährten als außergewöhnliche Belastung anerkennen, ist dagegen die Anlage Unterhalt nötig.

Adresse. Alle Formulare gibt es beim Finanzamt oder im Internet unter www.formulare-bfinv.de.

Die besten Tipps

Versicherungen. Rentner und Pensionäre sparen Steuern, wenn sie ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Ausgaben für Schutz wie Privat-, Kfz-, Tierhaftpflicht- und Unfallversicherungen auf der Anlage Vorsorgeaufwand abrechnen. Auch wenn sie solche Policen für Kinder oder Enkel abschließen und bezahlen, erkennt das Finanzamt die Beiträge an.

Gesundheit. Oft sind die Ausgaben für die Gesundheit so hoch, dass sich das Finanzamt beteiligt. Senioren sollten deshalb Posten wie Kosten für Zahnersatz, Arztbehandlungen, Kuren, Medikamente, Brillen und Praxisgebühren im Mantelbogen in den Zeilen 68 und 69 angeben.

Pflege. Es lohnt sich, Ausgaben für die Pflege im Heim oder für einen häuslichen Pflegedienst anzugeben. Ob ältere Menschen die Kosten selbst haben oder für bedürftige Angehörige übernehmen müssen, ist egal. Sie gehören in den Mantelbogen in die Zeilen 68 bis 71.

Behinderung. Behinderte können Krankheits- und Pflegekosten nachweisen oder einen Pauschbetrag beantragen, wenn sie mindestens zu 25 Prozent behindert sind. Bis 45 Prozent müssen noch spezielle Einschränkungen dazukommen. Der Pauschbetrag beträgt je nach Behinderung 310 bis 3700 Euro und wird im Mantelbogen in den Zeilen 61 bis 64 beantragt. Zusätzlich sind Kosten für akute Krankheiten absetzbar.

Haushalt. Jeder, der Helfer im Haushalt engagiert, rechnet die Arbeitskosten ab. Für selbstständig arbeitende Reinigungskräfte und Gärtner kommen sie im Mantelbogen in Zeile 76, für Handwerker in Zeile 78.

Sonderausgaben. Mit Sonderausgaben wie Kirchensteuern, Spenden an Organisationen wie die Kindernothilfe und mit Parteibeiträgen sparen alle im Mantelbogen leicht Steuern.

Handwerker. Der Handwerker, der in der Wohnung die Waschmaschine repariert hat, schlägt mit Arbeitskosten von 200 Euro in Zeile 78 zu Buche.

Pflichtangabe. Auf der letzten Seite in Zeile 108 will das Finanzamt wissen, ob die Bachs Auslandskonten oder andere Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland hatten. Diese Frage muss jeder beantworten.

Rentenberater. Bleibt noch das Honorar für den Rentenberater von 500 Euro. Das gibt Theo Bach auf der Rückseite der Anlage R in Zeile 50 als Werbungskosten an.

Wie Bachs immer weniger versteuern

Für die Krankenversicherungsbeiträge der Pensionen haben die ehemaligen Arbeitgeber schon eine Vorsorgepauschale berücksichtigt und weniger Steuern abgeführt. Trotzdem geben Bachs die Beiträge an. Nur dann senken auch die restlichen Beiträge das zu versteuernde Einkommen.

Auch für andere Ausgaben lohnt sich der Nachweis. Ohne Beleg gäbe es für das Rentenberaterhonorar nur 102 Euro Werbungskostenpauschale und für die Spende nur 72 Euro Sonderausgabenpauschbetrag.

Die Krankheitskosten wären verloren. Geben Bachs sie jedoch an, zieht das Finanzamt zwar 2075 Euro als zumutbare Belastung ab, erkennt aber immerhin 925 Euro an.

Wenn das Ehepaar auch die Ausgaben über den Pauschalen nachweist, muss es 4509 Euro weniger Einkommen versteuern:

Steuerpflichtiges Einkommen	
Einkommen	38 113 Euro
Rentenberater	- 398 Euro
Restliche Versicherungsbeiträge	- 2 758 Euro
Spende	- 428 Euro
Kosten für Krankheiten	- 925 Euro
Zu versteuern	33 604 Euro

Für das Einkommen von 33 604 Euro müssten Bachs nach dem Splittingtarif 3 724 Euro

Einkommensteuer zahlen. Das Finanzamt zieht davon aber noch 20 Prozent der Fensterputzer- und Handwerkerkosten ab:

Helfer im Haushalt	
Steuer	3 724 Euro
Fensterputzer (20 Prozent von 210 Euro, aber maximal 4000 Euro)	- 42 Euro
Handwerker (20 Prozent von 200 Euro, aber maximal 1 200 Euro)	- 40 Euro
Einkommensteuer	3 642 Euro

Bachs sparen durch alle Kosten, die sie absetzen, 1 322,97 Euro Einkommensteuer. Das Finanzamt fordert inklusive Solidaritätszuschlag noch 3 842,31 Euro. Davon geht die Lohnsteuer von 1 635 Euro ab, die für die Pensionen schon überwiesen wurde.

Bleiben 2 207,31 Euro Einkommensteuer, die Bachs nachzahlen müssen. Das ist mehr als 400 Euro, deshalb sind Vorauszahlungen fällig. Alle Vierteljahre müssen sie rund 550 Euro zahlen. Das Finanzamt wird deshalb nächstes Mal weniger nachfordern. ■

Ein Ratgeber von Finanztest für Rentner und Pensionäre hilft noch detaillierter bei der Steuererklärung. Senioren erfahren darin, ob sie ihre Einkünfte beim Finanzamt abrechnen müssen, wie sie die Formulare ausfüllen und ihre Steuern drücken können. Das Buch gibt es für 14,90 Euro im Handel, im Internet unter



www.test.de/shop

oder per Telefon unter 0 180 5/00 24 67 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz).